



Daten und Informationen
zum
Haushaltsentwurf
2025

10. Oktober 2024

Entwurf des Kreishaushalts 2025

Am 10.10.2024 bringen Landrat Thomas Hendele und Kreiskämmerer Christian Schölzel den Entwurf des Kreishaushalts 2025 in den Kreistag ein. Für Landrat Thomas Hendele ist es dabei ein ganz besonderer Haushaltsentwurf, da es der letzte Haushalt in seiner seit 1999 währenden Amtszeit sein wird und er sich 2026 nicht mehr zur Wahl stellen wird.

„Dieser Haushalt macht auch in seiner Dimension von nahezu 843 Millionen Euro deutlich, welche wichtigen Aufgaben die Kreisverwaltung Mettmann für die Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet erbringt,“ stellt Landrat Hendele mit Blick auf Gegenwart und Zukunft fest.

Im Kreis Mettmann werden die öffentlichen Aufgaben gemeinsam durch die zehn kreisangehörigen Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim a.R., Ratingen, Velbert und Wülfrath und den Kreis Mettmann wahrgenommen.

Mit Blick auf die Rahmendaten des Haushalts 2025 fällt dabei zunächst auf, dass die Umlagegrundlagen der Kreisgemeinschaft (Steuerkraft + Schlüsselzuweisungen) mit 1,427 Milliarden Euro einen neuen Höchststand erreicht haben und damit die Steuereinnahmen der zehn kreisangehörigen Städte in den vergangenen Quartalen entsprechend hoch ausgefallen sind. Dieser positiven, allerdings auch vergangenheitsorientierten steuerlichen Entwicklung steht die Entwicklung der maßgeblichen Aufwandsarten im Kreishaushalt entgegen, die sich insbesondere im Bereich der Tarif- und Besoldungserhöhungen und in steigenden Sozialleistungen niederschlägt. Hinzu kommen dringende Bedarfe beim Erhalt und der Modernisierung der Infrastruktur und dem Ausbau der Schullandschaft, konterkariert durch den Arbeits- und Fachkräftemangel und stark steigende Baukosten.

Nachfolgende Aspekte prägen den Kreishaushalt 2025:

- Der Kreis Mettmann erhält auch 2025 und damit das einundzwanzigste Jahr in Folge keine allgemeinen Finanzhilfen des Landes NRW.
- Der Kreis Mettmann verfügt über keine eigenen Steuereinnahmen. Daher ist es gesetzlich vorgesehen, dass der Kreis Mettmann Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden erhält. Die Kreisumlage beträgt im Jahr 2025 rd. 468,5 Millionen Euro.
- Die zehn kreisangehörigen Gemeinden verfügen rechnerisch über 1.426,8 Millionen Euro, so dass der Kreis Mettmann 32,84 Prozent dieser Mittel über die Kreisumlage vereinnahmt.¹
- Die Kreisumlage steigt vom Jahr 2024 zum Jahr 2025 um 44,7 Millionen Euro.
- Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die steigende Landschaftsumlage (+22,1 Millionen Euro), steigende Sozialtransfers (+9,4 Millionen Euro), steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen (+4,6 Millionen Euro), eine Verringerung des eingesetzten Eigenkapitals des Kreises (+3 Millionen Euro), das erhöhte IT-Budget (+1,9 Millionen Euro), einen Zuschuss zur Krankenhausrettung in Hilden (+2 Millionen Euro) und erhöhte Unterhaltungsaufwendungen (+1,5 Millionen Euro) zurückzuführen.
- Zur Dämpfung des Kreisumlageanstiegs setzt der Kreis Mettmann ca. 15 Millionen Euro Eigenkapital ein.
- Allein 578 Millionen Euro (ca. 69 Prozent des Haushaltsvolumens) werden für soziale Leistungen entweder direkt über die Sozialämter sowie das Jobcenter oder indirekt über den Landschaftsverband ausgegeben. Der Kreis ist im Sozialbereich u.a. zuständig für die Mieten und Nebenkosten der Bürgergeldempfänger, für die ambulanten und stationären Leistungen rund um die Hilfe zur Pflege, für bestimmte Eingliederungsleistungen für behinderte Menschen (insbesondere Inklusionshelfer an Schulen und Autismustherapie), die Krankenhilfe für nicht pflichtversicherte Personen oder die Hilfe zum Lebensunterhalt.

¹ Die tatsächlichen Einnahmen weichen ab, da hier mit landeseinheitlichen Vervielfältigern gerechnet wird.

- Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Bereich des Bürgergeldes betragen mittlerweile 133 Millionen Euro.
- Für Leistungen bei Heimunterbringung ergibt sich allein ein Zuschussbedarf von 37,4 Millionen Euro.
- Das Netto-Personalkostenbudget beträgt 102 Millionen Euro, mit denen 1.700 Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit finanziert werden.
- Zur Finanzierung der ÖPNV-Leistungen im Kreis Mettmann werden im Jahr 2025 rd. 23,6 Millionen Euro benötigt.
- Zudem werden für die vier Berufskollegs 15,5 Millionen Euro, für die vier Förderzentren 10,7 Millionen Euro und für die drei Förderschulen 7,9 Millionen Euro benötigt.
- Die umfangreichste Investitionsmaßnahme ist auch 2025 der Neubau des Campus Sandheide (Förderzentrum Mitte) in Erkrath, für den im Haushaltsjahr knapp 15,5 Millionen Euro eingesetzt werden.

Dem Kreis Mettmann ist bei der Aufstellung des Kreishaushaltes bewusst, dass nahezu alle kreisangehörigen Gemeinden mit defizitären Planungsszenarien zu kämpfen haben, die sich in den nächsten Jahren auch noch zu verschlimmern drohen. Unter Berücksichtigung der städtischen Finanzen ist es daher oberstes Planungsziel des Kreises, Steigerungen auf die notwendigsten Herausforderungen zu beschränken und die Ansätze im Abgleich mit den Erfahrungen der vergangenen Jahre möglichst niedrig anzusetzen. Daher hat der Kreis bereits zur Entwurfseinbringung den Großteil der voraussichtlich am Jahresende zur Verfügung stehenden Ausgleichsrücklage (Eigenkapitaleinsatz) in Höhe von 15 Millionen Euro zur Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden eingeplant.

Im Ergebnis sind jedoch deutliche Steigerungen gerade im gesetzlich determinierten Sozialbereich nicht zu vermeiden. Diese lassen sich sowohl auf eine stark steigende Landschaftsumlage als auch die Herausforderungen bei den Heimleistungen (Hilfe zur Pflege und Pflegewohngeld) sowie die steigenden Netto-Aufwendungen für das Bürgergeld zurückführen, die immer noch maßgeblich durch den Krieg in der Ukraine gekennzeichnet sind.

Im Kontext von steigenden Schülerzahlen, der Erfüllung von gesetzlichen Aufträgen wie z.B. der verpflichtenden Ganztagsbetreuung ab 2026, der Digitalisierung der Kreisschulen und steigenden Schülerfahrtkosten sind entsprechende Aufwandssteigerungen nicht zu vermeiden.

So werden die zu erwartenden Schülerzahlen im Bereich der Förderschulen und Förderzentren zukünftig mit dem vorhandenen Gebäudebestand nicht abzudecken sein, so dass auch hier sowohl konsumtiv als auch investiv Weichen für die Zukunft gestellt werden müssen. Der Kreis Mettmann investiert daher auch in den kommenden Jahren in die Unterhaltung und den Ausbau seiner Schulen und damit in die Bildung der Schülerinnen und Schüler im Kreis Mettmann.

Auch die über die VRR-Umlage finanzierten ÖPNV-Leistungen weisen in den vergangenen Jahren eine hohe Steigerungsrate auf, sodass auch für 2025 im Rahmen der Haushaltsberatungen noch Anpassungen nach oben zu erwarten sind.

Daneben bedingen die Digitalisierung der Verwaltung und die Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Krankenhauswesen ebenfalls steigende Etats für 2025.

Wie in 2024 bereits angekündigt, resultiert aus den vielfältigen neuen Anforderungen, dass nach dem Nullstellenplan 2024 mit dem Stellenplan 2025 den gestiegenen Bedarfen Rechnung getragen wird.

Aufgrund der Haushaltssituation von Bund und Land wird dabei keine nennenswerte zusätzliche finanzielle Hilfe von Bund- und Land erwartet, sodass die Kreisgemeinschaft diese vielfältigen Belastungen alleine zu tragen hat.

Es bleibt abzuwarten, welche Entwicklungen sich im Rahmen der Haushaltsberatungen noch konkretisieren. Wie in den vergangenen Jahren auch, ist es erklärtes Ziel des Kreises, alle möglichen Verbesserungen an die kreisangehörigen Städte über Veränderungsanträge weiterzugeben und zusätzliche Belastungen, soweit es geht, abzufangen.

Mit Blick auf das Jahr 2026 bereitet die Entwicklung der Steuereinnahmen besondere Sorgen. Nach der Ankündigung der Stadt Monheim, dass massive Gewerbesteuerbrüche zu verzeichnen seien, ist davon auszugehen, dass die Finanzierung der Kreisumlage zukünftig stärker von den anderen neun Städten zu tragen ist und somit zusätzliche Belastungen entstehen.

Einbringung und Verabschiedung des Haushalts 2025

Einbringung: 10.10.2024

Verabschiedung: 19.12.2024

Wesentliche Daten und Fakten

Gesamtergebnisplan

	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Ordentliche Erträge	774.861.548	827.561.422	52.699.874 ↗
Ordentliche Aufwendungen	793.633.098	843.241.158	49.608.060 ↗
Ordentliches Ergebnis	-18.771.550	-15.679.736	3.091.814 ↗
Finanzerträge	749.950	659.950	-90.000 ↘
Finanzergebnis	749.950	659.950	-90.000 ↘
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-18.021.600	-15.019.786	3.001.814 ↗

- Kreis erhält aufgrund seiner guten Steuerkraft weiterhin keine allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land und muss den Haushaltsausgleich somit über die Kreisumlage herstellen.
- Berechnung des Hebesatzes der Kreisumlage erfolgt auf Basis der Umlagegrundlagen nach der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025
- Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte wurde angemessen abgewogen und bei der Bemessung der Haushaltsansätze und der Kreisumlage berücksichtigt
- Fiktiv ausgeglichener Haushalt mit Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 15 Millionen Euro

Kreisumlage

Kreisumlage	2024	2025	Diff. 2025 zu 2024
Hebesatz	31,33%	32,84	+ 1,51 Prozentpunkte
Erträge in Mio. €	423,8	468,5	+ 44,7

Der Aufwuchs der Kreisumlage ist im Wesentlichen auf folgende externe Faktoren zurückzuführen:

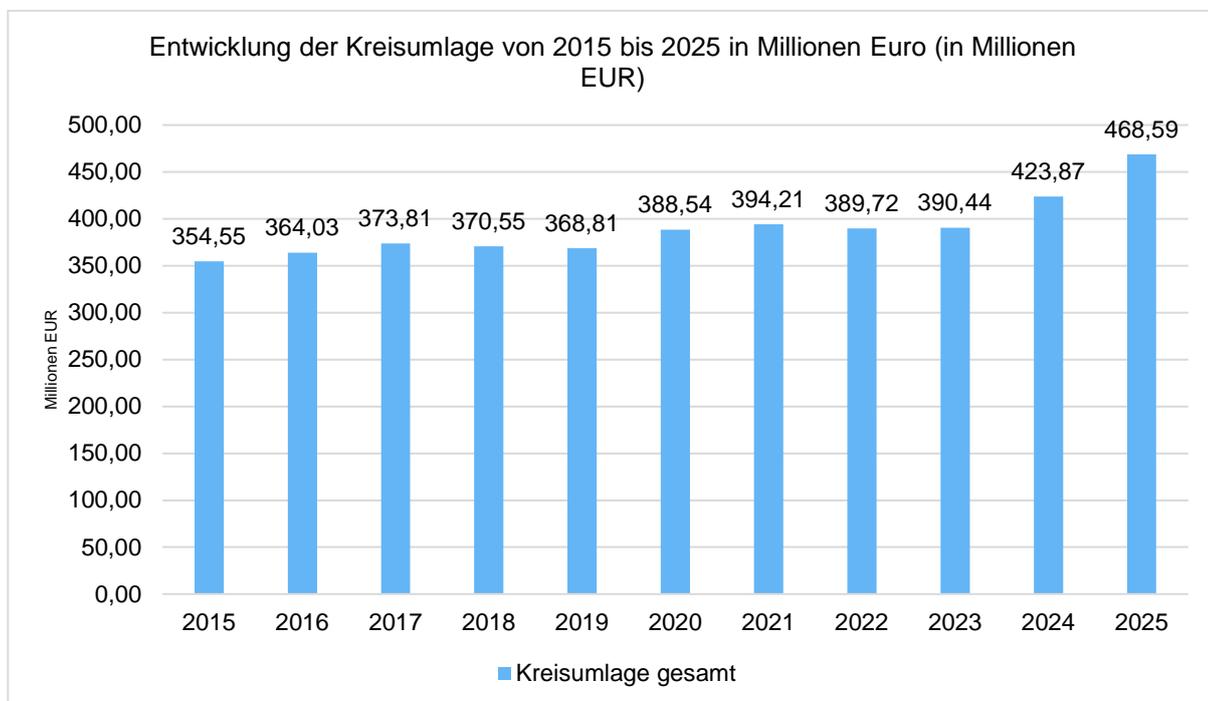
	Differenz (in Mio. €)
Umlagen an Landschaftsverband	22,13
Sozialtransfer	9,4
Personal- und Versorgungsaufwand (netto)	4,64
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	3,00
IT Budget	1,9
Zuschuss Krankenhaus Hilden	2,00
Budget Hoch- und Tiefbau	1,51
Gesamt	44,58

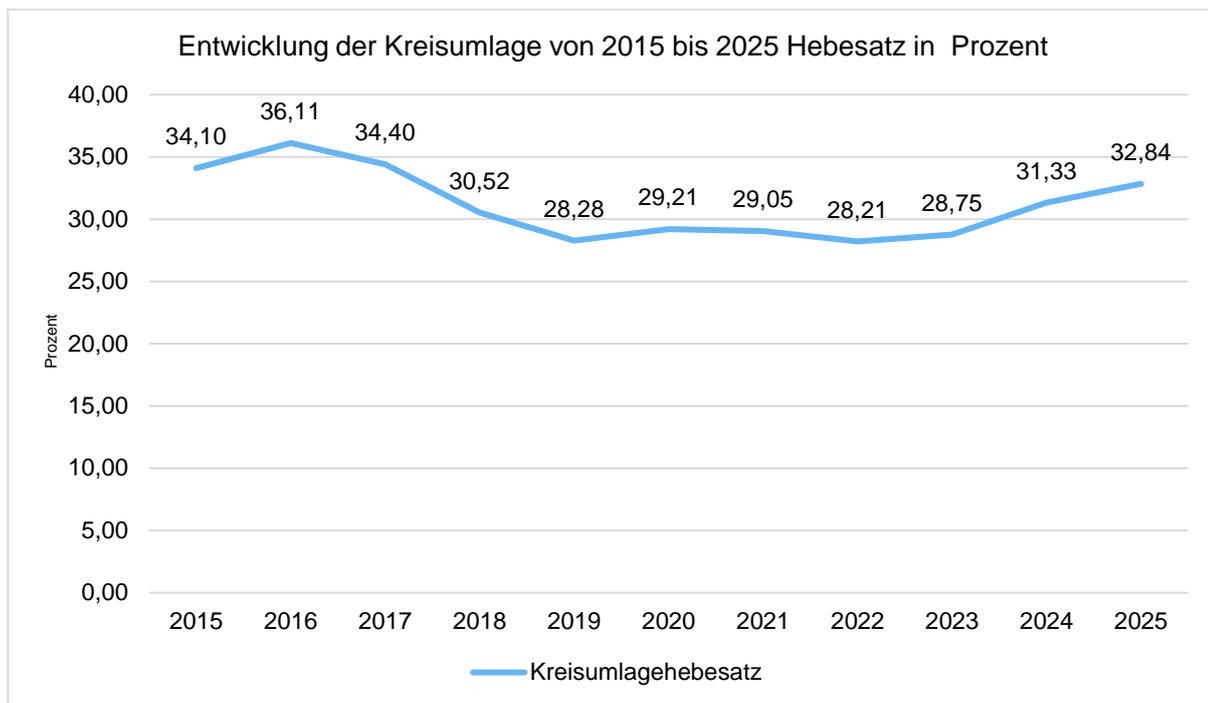
Entwicklung der Umlagegrundlagen:

	Umlagegrundlagen 2024 (Ist Werte)	Umlagegrundlagen 2025 (Plan Werte)	Differenz	in %
Erkrath	86.239.152	89.300.598	3.061.446	3,55 ↗
Haan	58.244.822	66.833.207	8.588.385	14,75 ↗
Heiligenhaus	50.596.959	52.266.584	1.669.625	3,30 ↗
Hilden	116.601.865	109.779.012	-6.822.853	-5,85 ↘
Langenfeld	140.196.633	148.435.595	8.238.963	5,88 ↗
Mettmann	70.165.311	72.996.669	2.831.357	4,04 ↗
Monheim am Rhein	415.616.927	429.389.907	13.772.980	3,31 ↗
Ratingen	214.033.055	245.919.292	31.886.237	14,90 ↗
Velbert	165.435.332	171.513.340	6.078.008	3,67 ↗
Wülfrath	35.790.982	40.440.316	4.649.334	12,99 ↗
Gesamtsumme	1.352.921.036	1.426.874.519	73.953.483	5,47 ↗

Entwicklung der Kreisumlage

	Kreisumlage 2024 in Mio. €	Kreisumlage 2025 in Mio. €	Differenz in Mio. €	Differenz in %
Kreisumlage Erkrath	27,02	29,33	2,31 ↗	8,54
Kreisumlage Haan	18,25	21,95	3,70 ↗	20,28
Kreisumlage Heiligenhaus	15,85	17,16	1,31 ↗	8,28
Kreisumlage Hilden	36,53	36,05	-0,48 ↘	-1,31
Kreisumlage Langenfeld	43,92	48,75	4,82 ↗	10,98
Kreisumlage Mettmann	21,98	23,97	1,99 ↗	9,05
Kreisumlage Monheim am Rhein	130,21	141,01	10,80 ↗	8,29
Kreisumlage Ratingen	67,06	80,76	13,70 ↗	20,44
Kreisumlage Velbert	51,83	56,32	4,49 ↗	8,67
Kreisumlage Wülfrath	11,21	13,28	2,07 ↗	18,44
Kreisumlage gesamt	423,87	468,59	44,72 ↗	10,55



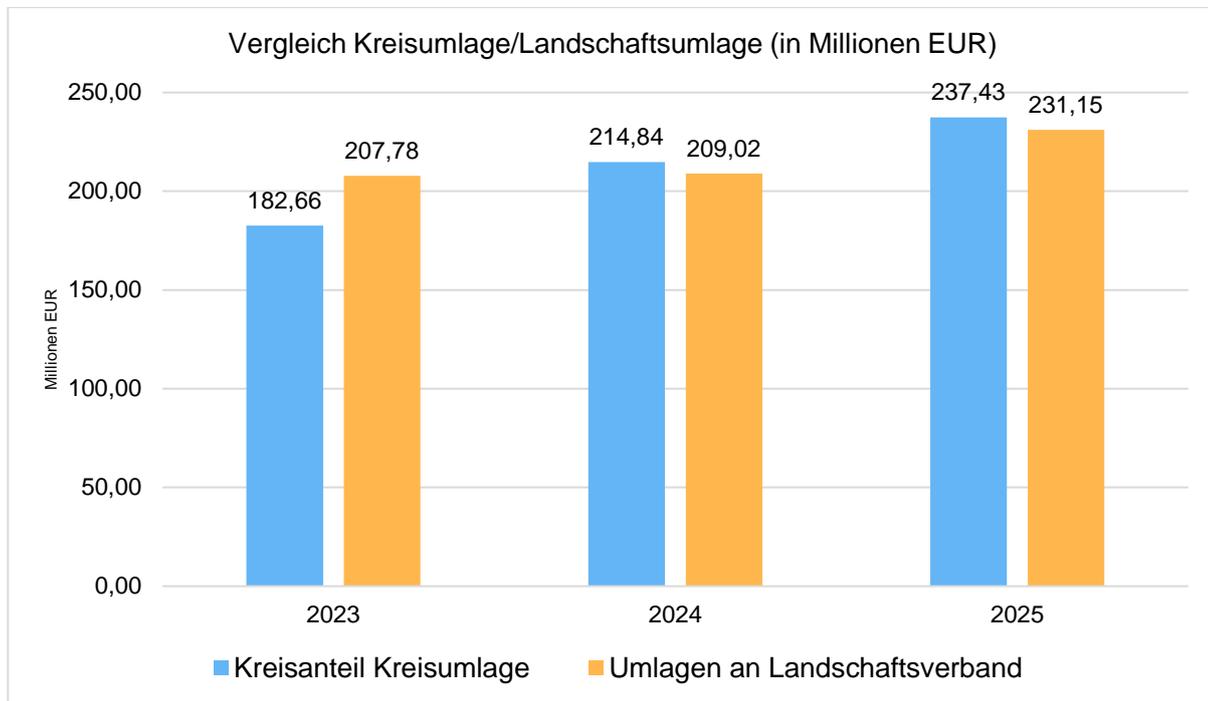


Landschaftsumlage

Landschaftsumlage	2024	2025	Diff. 2025 zu 2024
Hebesatz	15,45 %	16,2 %	+ 0,75 % Pkt.
Zahlbetrag Landschaftsumlage in Mio. €	209,0	231,1	+ 22,1

Aufgrund der noch ausstehenden Einbringung und Verabschiedung des Haushaltes durch den Landschaftsverband Rheinland bleibt abzuwarten, wie sich der Hebesatz und damit die tatsächliche Belastung durch die Landschaftsumlage auf den Kreishaushalt auswirken werden.

Darstellung des Kreisbedarfs an der Kreisumlage und des Anteils der Landschaftsumlage an der Kreisumlage



Von den gesamten rund 468,5 Millionen Euro Kreisumlage im Jahr 2025 entfallen rund 49 Prozent, nämlich 231,1 Millionen Euro auf die Landschaftsumlage und 237,4 Millionen Euro auf den Kreishaushalt.

Sonderumlage Verkehrsverband VRR

Entwicklung der VRR-Umlage in den letzten Jahren

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Erkrath	1.800.076	2.303.648	2.510.711	2.763.913
Haan	1.245.828	1.744.176	1.921.732	2.039.063
Heiligenhaus	872.607	1.123.834	1.218.849	1.350.695
Hilden	1.709.671	2.152.422	2.362.695	2.579.575
Langenfeld	1.481.973	1.714.553	1.909.851	2.215.990
Mettmann	1.741.248	2.236.092	2.453.630	2.694.130
Ratingen	5.180.697	6.683.160	7.223.827	7.653.710
Velbert	890.674	1.125.530	1.202.405	1.336.288
Wülfrath	641.954	895.563	968.050	962.936
Gesamt	15.564.728	19.978.978	21.771.750	23.596.300

- Die Ausweitung des öffentlichen Personennahverkehrs, die Umstellung auf klimafreundliche Antriebssysteme, eine gerechte Bezahlung der Beschäftigten im ÖPNV etc. sind wichtige Ziele und stellen die Verkehrsunternehmen sowie die Aufgabenträger vor große Herausforderungen.
- Anpassung der VRR-Umlage frühestens zur Haushaltsverabschiedung im Dezember möglich

- KVGM mbH übernimmt voraussichtlich in 2025 die Finanzierung von 750.000 Buskilometern und trägt damit weiterhin zur Entlastung der kreisangehörigen Städte bei

Teilkreisumlagen:

Auch die Teilkreisumlagen sind von Kostensteigerungen betroffen. Die Differenz zum Vorjahr beträgt für alle Umlagearten insgesamt 2,9 Mio. € für 2025.

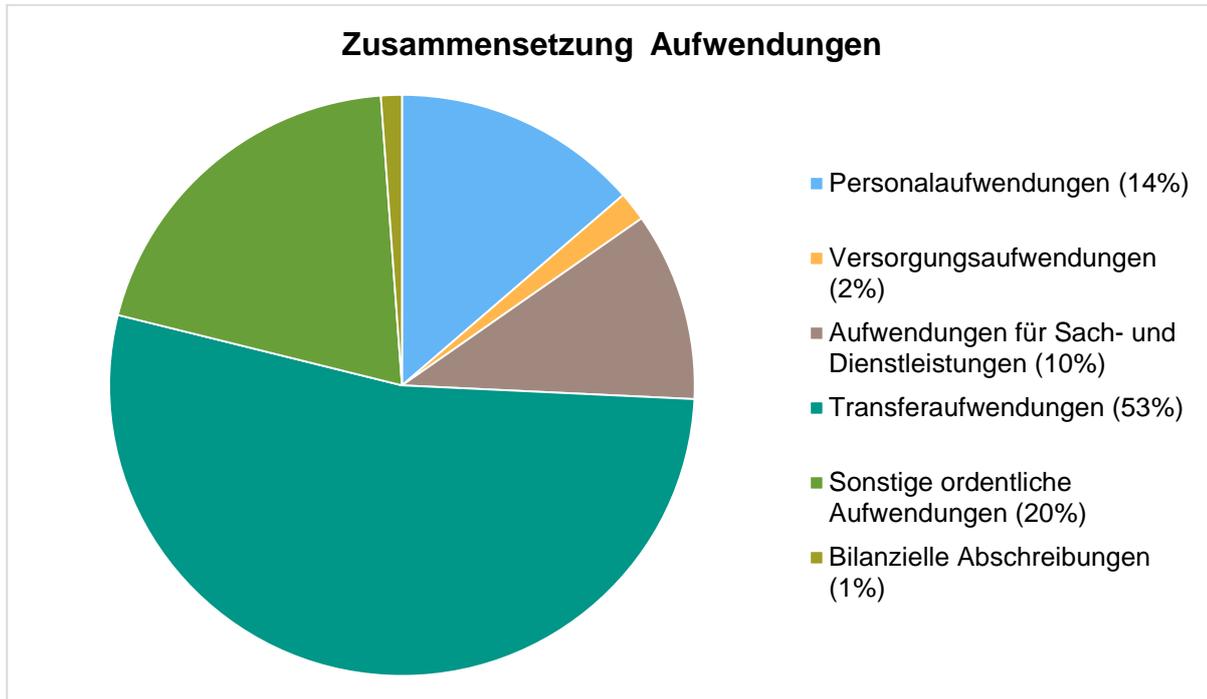
Nähere Abweichungen können den Tabellen entnommen werden.

Entwicklung der Berufskollegumlage

	Plan 2024	Plan 2025	Differenz	in %
Berufskollegumlage Erkrath	1.245.729	1.354.096	108.367 ↗	8,70
Berufskollegumlage Haan	973.225	1.138.733	165.508 ↗	17,01
Berufskollegumlage Heiligenhaus	1.496.333	1.588.303	91.970 ↗	6,15
Berufskollegumlage Hilden	763.982	934.138	170.156 ↗	22,27
Berufskollegumlage Langenfeld	1.549.861	1.634.068	84.207 ↗	5,43
Berufskollegumlage Mettmann	888.068	901.833	13.765 ↗	1,55
Berufskollegumlage Monheim am Rhein	435.518	541.100	105.582 ↗	24,24
Berufskollegumlage Ratingen	2.532.819	2.708.192	175.373 ↗	6,92
Berufskollegumlage Velbert	3.442.784	3.879.229	436.445 ↗	12,68
Berufskollegumlage Wülfrath	781.013	794.151	13.138 ↗	1,68
Summe	14.109.332	15.473.844	1.364.512 ↗	9,67

Entwicklung der Teilkreisumlagen für die Förderschulen, Förderzentren und heilpädagogischen Kindertagesstätten

Stadt	FoS	FöZ	Kita	Gesamt 2025	Gesamt 2024	Differenz
Erkrath	502.868	1.175.914	77.046	1.755.828	1.624.597	131.231
Haan	214.748	344.977	19.261	578.986	485.648	93.338
Heiligenhaus	364.854	376.029	0	740.883	701.690	39.193
Hilden	1.358.985	1.024.450	100.922	2.484.357	2.097.004	387.353
Langenfeld	599.483	955.486	622.354	2.177.323	2.059.223	118.100
Mettmann	347.260	801.670	441.478	1.590.408	1.336.145	254.263
Monheim am Rhein	909.757	1.656.065	67.281	2.633.103	2.736.996	-103.893
Ratingen	1.421.031	1.674.433	288.923	3.384.387	3.002.859	381.528
Velbert	1.814.559	2.428.926	707.449	4.950.934	4.769.296	181.638
Wülfrath	322.483	247.506	0	569.989	474.073	95.916
Summe	7.856.028	10.685.456	2.324.714	20.866.198	19.287.532	1.578.666

Weitere Aufwendungen:**Sozialhilfeleistungen**

Produkt	Ist	Ist	Plan	Plan	Diff. Plan
	2022	2023	2024	2025	2025 zu 2024
050101 Eingliederungshilfe Fachstelle SGB IX	11.877.873	12.878.580	17.445.456	17.911.713	466.257
050201 Heimleistungen	27.175.742	29.595.829	31.620.197	37.399.997	5.779.800
050202 Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.	9.884.738	11.017.934	12.362.315	12.709.798	347.483
050203 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit a.E.	2.604.729	3.555.945	3.547.050	3.694.550	147.500
050204 Grundsicherung a.E.	20.712	97.678	90	90	0
050205 Sonstige Leistungen SGB XII SGB V	5.477.254	6.358.934	7.271.000	7.549.500	278.500
050301 Kommunale Leistungen SGB II	26.452.032	24.274.074	32.554.550	34.583.350	2.028.800
050401 Bildungs- und Teilhabepaket	7.089.640	8.962.403	11.837.950	12.055.450	217.500
050402 Unterstützungsleistungen Heimaufsicht	23.389	18.014	90.691	86.241	-4.450
050403 Soziale Dienstleistungen	4.295.942	4.231.405	5.281.467	5.462.223	164.756
Gesamtsumme	94.902.051	100.990.796	122.010.766	131.452.912	9.426.146
<i>nachrichtlich Bilanzierungshilfen</i>	<i>1.904.526</i>	<i>3.863.158</i>			

Bei der Betrachtung des Sozialetats zeichnen sich deutliche Steigerungen insbesondere bei den Heimleistungen und den Kosten für die Unterkunft im SGB II ab.

Insgesamt beträgt der Zuschussbedarf rund 131,5 Millionen Euro für die verschiedenen Hilfearten. Gegenüber 2024 bedeutet dies eine Steigerung von 9,4 Millionen Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Nettopersonalkostenbudget in Mio. €	2024	2025	Diff. 2025 zu 2024
	97,3	102,0	+ 4,7

- seit 2010 Personalkostenbudgetierung zur Schaffung eines bewussten Umgangs mit den finanziellen Auswirkungen von Personalentscheidungen und Entwicklung gezielter Steuerungsmaßnahmen
- Erhöhungen ergeben sich insbesondere durch die Auswirkungen der für 2025 beschlossenen Besoldungserhöhung, eine Stellenplanerweiterung, die Auswirkungen einer anzunehmenden durchschnittlichen Tarifierhöhung

Investive Maßnahmen:

Der Kreis plant in 2025 die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von rund 39,8 Millionen Euro. Für die Umsetzung von Baumaßnahmen sind insgesamt 22,2 Millionen Euro in 2025 vorgesehen.

Für den Haushalt sind u.a. folgende größere investive Baumaßnahmen und Beschaffungen vorgesehen:

a) Investive Baumaßnahmen (hier: Positionen über 1 Million Euro)

2025	2026	Investive Baumaßnahme
15.550.000	603.850	Campus Sandheide (in 2026 Investitionszuschuss des Bundes i.H.v. 1.027.150 Euro in Abzug gebracht)
1.520.000	0	Einleitstellen E2 Düssel und E3 Mühlenfelder Bach, K20
1.500.000	3.900.000	Cafeteria BK Hilden
661.500	1.323.000	Erneuerung Radweg K20
0	1.143.000	Erneuerung Radweg K07
19.231.500	6.969.850	Summe investive Baumaßnahmen

b) Investive Beschaffungen (hier: Positionen über 0,5 Millionen Euro)

2025	2026	investive Beschaffung
3.875.000	0	Schule im Neanderland, Standort Ratingen Fertigbaumodule
2.700.000	0	Schule an der Virneburg Fertigbaumodule
2.398.000	625.000	Anschaffung von Photovoltaik
1.250.000	0	Telekommunikation und Netzinfrastruktur
1.050.000	427.000	Investitionen <50.000 Euro - IT Berufskollegs
998.000	546.000	Investitionen <50.000 Euro - Amt 38 (Leitstelle)
550.000	600.000	Investitionen <50.000 Euro - IT Verwaltung
68.000	860.000	Investitionen <50.000 Euro - Amt 40 (FZ Mitte)
12.889.000	3.058.000	Summe investive Beschaffungen